

Centralblatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXXI. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 12. Juni 1903.

N 25.

Inhalt: 1. **Konsulatwesen:** Ermächtigung zur Vornahme von Einfihrabschlüssen; — Exequaturerteilungen Seite 179
 2. **Kaufwesen:** Status der deutschen Notenbanken Ende Mai 1903 180
 3. **Militärwesen:** Änderung des Verzeichnisses der den Militärämtern im Reichsdienste vorbehaltenen Stellen in bezug auf die Marinerekrutierung; —

Änderung der Verzeichnisse derjenigen Behörden u., welche hinsichtlich der den Militärämtern im Reichsdienste vorbehaltenen Stellen als Krutierungsbehörden in bezug auf die Marinerekrutierung anzusehen sind 182
 4. **Polizeiwesen:** Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete 185

I. K o n s u l a t w e s e n .

Dem Kaiserlichen Geschäftsführer, Legationssekretär Kraeder von Schwarzenfeldt, in Guatemala ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für die Dauer seiner Geschäftsführung für das Gebiet der Freistaaten Costarica, Guatemala, Honduras, Nicaragua und Salvador die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Geschicklungen von Reichsangehörigen und unter deutschem Schutze lebenden Schweizern vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem königlich Dänischen Generalkonsul Paul von Wendelssohn-Bartholdy in Berlin ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

Dem Generalkonsul der Republik Ecuador für das Deutsche Reich, Luis N. Dillon in Hamburg, ist das Reichsexequatur erteilt worden.